

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/12394 –

Digitales Sommersemester 2020

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12394** – vom 14. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der Corona-Pandemie findet das Sommersemester 2020 an den Hochschulen bundesweit und auch in Rheinland-Pfalz überwiegend digital statt. Dies ist eine große Herausforderung sowohl für die Hochschuladministration und das wissenschaftliche Personal als auch für die Studierenden.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent der Lehrveranstaltungen und Prüfungen konnten digital stattfinden?
2. Wie viel Prozent des zusätzlichen Budgets für Digitalisierung an den Hochschulen ist bislang verausgabt worden?
3. Für welche Maßnahmen und Investitionen wurde das zusätzliche Budget eingesetzt (ggf. nach Standorten aufgeschlüsselt)?
4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die eingeschränkte Nutzbarkeit der Bibliotheken zu kompensieren?
5. Welche spezifischen Maßnahmen wurden für Studieneinsteiger*innen einerseits und Studierende in der Abschlussphase sowie für Doktorand*innen andererseits ergriffen?
6. Wie viele Studierende der rheinland-pfälzischen Hochschulen haben bislang von dem Nothilfefonds der Bundesregierung profitiert?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Vorlesungszeit des Sommersemesters 2020 endete je nach Hochschule am 11. Juli 2020 bzw. 18. Juli 2020, Prüfungen finden aktuell noch statt. Insofern haben bislang nicht alle Hochschulen eine detaillierte Auswertung des Sommersemesters vornehmen können.

Hinsichtlich der Lehrveranstaltungen zeichnet sich ab, dass der weit überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen (je nach Hochschule zwischen 80 Prozent und sogar 100 Prozent) des Sommersemesters digital angeboten werden konnten. Lediglich praxisbezogene Lehrveranstaltungen konnten digital nicht umgesetzt werden.

Die Hochschulen haben bezüglich der durchgeführten digitalen Lehrveranstaltungen folgende Rückmeldungen gegeben: Hochschule Ludwigshafen 95 Prozent, Hochschule Trier je nach Fachbereich zwischen 80 Prozent und 100 Prozent, Hochschule Mainz nahezu 100 Prozent, Hochschule Kaiserslautern 80 Prozent, Hochschule Worms 95 Prozent, Hochschule Koblenz nahezu 100 Prozent, TH Bingen nahezu 100 Prozent, Universität Mainz nahezu 100 Prozent mit Ausnahme der praxisbezogenen Lehrformate, Universität Koblenz-Landau ca. 90 Prozent, Universität Trier 90 Prozent, DUV Speyer gut 80 Prozent.

Bei der Frage nach digitalen Prüfungen zeichnet sich nach aktuellem Stand ein heterogenes Bild ab. Eine statistische Erfassung, welche Prüfungen digital und welche in Präsenz durchgeführt wurden, gibt es an den Hochschulen nicht.

An der Hochschule Kaiserslautern und der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer werden keine Prüfungen in digitaler Form durchgeführt. Die Hochschulen Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier und die Universitäten Trier und Mainz haben mitgeteilt, dass insbesondere mündliche Prüfungen in digitaler Form durchgeführt werden.

Die TH Bingen und die Universitäten Kaiserslautern und Koblenz-Landau können aktuell nicht mitteilen, welche Prüfungen digital durchgeführt werden.

Zu Frage 2:

Die Hochschulen haben die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel bereits vollständig verplant, die Mittel fließen nun sukzessive ab.

Zu Frage 3:

Zur Unterstützung der Hochschulen bei dieser kurzfristigen Digitalisierungswelle stellte das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur den Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts zusätzliche Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro bereit. Die Hochschulen mobilisierten ihrerseits 2,5 Mio. Euro aus der laufenden Programmförderung des Hochschulpakts für entsprechende Maßnahmen.

Die Hochschulen setzen mit den Mitteln nach den uns vorliegenden Rückmeldungen Maßnahmen in folgenden Bereichen um:

- Unterstützung der Lehrenden bei der Erstellung digitaler Lehr- und Lernformate, z. B. durch Bereitstellung von wissenschaftlichen Hilfskräften, durch didaktische Unterstützung und Schulungsangebote sowie die Bereitstellung zielgruppenspezifischer praktischer Informationen zum Einsatz digitaler Tools.
- Erstellung digitaler Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, z. B. durch Webinare in den Bereichen digitales Studium, digitaler Studienstart oder Studienorganisation.
- Ausweitung der Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen mit Hard- und Software zur Videoaufzeichnung und Liveübertragung von Vorlesungen und Veranstaltungen. Beschaffung entsprechender mobiler Endgeräte für den Einsatz im Homeoffice.
- Ausweitung der Möglichkeiten für E-Klausuren und Onlineprüfungen.
- Lizenzen für zusätzliche Software sowie für zusätzliche E-Books und E-Journals.

Eine detaillierte Liste mit Aufschlüsselung nach den einzelnen Hochschulen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zu Frage 4:

Mit der Schließung der Bibliotheken zu Beginn der Corona-Krise haben die Hochschulen verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die sich daraus ergebenden Einschränkungen für die Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschulen auszugleichen.

In den vergangenen Jahren haben die Hochschulen bereits die Digitalisierung der Fachliteratur vorangetrieben, sodass schon auf einen guten Grundbestand an Onlinemedien zurückgegriffen werden konnte. Darüber hinaus wurden zusätzliche Investitionen getätigt, um das elektronische Informationsangebot weiter aufzustocken. Auch die großzügige Öffnung des Onlineangebots durch verschiedene Verlage hat den Studierenden und Forschenden einen deutlich erweiterten Zugriff auf Onlineresourcen eingeräumt.

Ergänzend dazu haben die Hochschulen einen postalischen Versandservice für Literatur angeboten, die nicht online zu erhalten war. Zudem wurden bisher nicht ausleihbare Bibliotheksbestände ausleihbar gemacht, und die Ausleihfristen wurden verlängert. An manchen Hochschulen wurde ein Bestellservice eingerichtet, über den Bibliotheksmitarbeiter und Bibliotheksmitarbeiterinnen zum einen Aufsätze aus Zeitschriften und zum anderen Ausschnitte aus Monografien im erlaubten Umfang eingescannt und per E-Mail an die Nutzer und Nutzerinnen weitergeleitet haben.

Aktuell öffnen die Bibliotheken wieder ihre Lesesäle, sofern dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und den Vorgaben aufgrund der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes möglich ist.

Zu Frage 5:

Für die Zielgruppe der Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurden an den Hochschulen sowohl von zentraler Seite als auch von den Fachbereichen insbesondere digitale Angebote zur Verfügung gestellt. Beispielhaft seien genannt: Vorkurse, Begrüßungsveranstaltungen auch durch Präsidenten oder Präsidentinnen mit Chatmöglichkeiten, Online-Infoveranstaltungen zu Themen wie Onlinelehre, Studienorganisation, Auslandssemester, Campusleben, Hochschulgruppen.

Darüber hinaus wurden die Beratungsangebote ausgebaut durch Sondersprechstunden der Zentralen Studienberatung, der Studienfachberatungen sowie den Fachvertretern und Fachvertreterinnen.

Als Ausgleich für die ungünstigeren Arbeitsmöglichkeiten in Bibliotheken wurden an den Hochschulen die laufenden Bearbeitungsfristen für Abschlussarbeiten verlängert. Studierenden in der Abschlussphase wurde der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Hochschule auf Antrag ermöglicht, wenn dies für die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit erforderlich war. Auch bestand die Möglichkeit, Gruppenarbeitsräume zu buchen, um sich gemeinsam auf Prüfungen vorzubereiten.

Die persönlichen Beratungsgespräche des Career Service der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) zur Berufswegeplanung und Lebenslaufschecks werden aktuell telefonisch oder per Videokonferenz angeboten. Darüber hinaus hat der Career Service zahlreiche Workshops zu Bewerbungsstrategie, Profilbildung oder dergleichen digitalisiert.

Auch den Doktorandinnen und Doktoranden wurde auf Antrag der Zugang zu den Räumlichkeiten der Hochschule in Einzelfällen gewährt, wenn dies für das Vorankommen der Doktorarbeit erforderlich war. Disputationen konnten über spezifische, prüfungsrechtlich abgesicherte Onlinesettings angeboten werden, sodass es nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Fertigstellung der Promotion gekommen ist.

Das Gutenberg Nachwuchskolleg (GNK) hat Kurzzeitstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden der JGU zur Fertigstellung ihrer Dissertation bereitgestellt. Gefördert werden bis Ende des Jahres 26 an der JGU registrierte Doktorandinnen und Doktoranden in der Endphase der Promotion, deren Abschluss sich aufgrund der Corona-Pandemie unverschuldet so verzögert hat (z. B. infolge der Schließung von Laboren oder Archiven, starker Auslastung durch die Vorbereitung digitaler Lehre), dass die bisherige Finanzierung vor Fertigstellung der Arbeit ausläuft bzw. bereits ausgelaufen ist. Darüber hinaus zählen in begründeten Einzelfällen auch Doktorandinnen und Doktoranden dazu, deren Einkünfte infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weggebrochen sind. Die Förderdauer beträgt drei Monate.

Zu Frage 6:

Eine Antragstellung bei den Studierendenwerken für die Nothilfe aus dem Nothilfefonds der Bundesregierung ist seit dem 16. Juni 2020 möglich. Die Auszahlung der Nothilfe erfolgte ab dem 29. Juni 2020. Die Überbrückungshilfe steht Studierenden für die Monate Juni, Juli und August 2020 zur Verfügung.

Die Auswertung erfasst lediglich die Gesamtzahl der eingegangenen Anträge, nicht jedoch, wie viele Personen diesen Anträgen zuzuordnen sind. Daher kann nicht beantwortet werden, wie viele Studierende der rheinland-pfälzischen Hochschulen bislang von der Überbrückungshilfe profitiert haben. Zur weiteren Erläuterung wird auf die beigefügten Übersichten in Anlage 2 verwiesen.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister

Anlage 1

Corona Sofortprogramm Digitalisierung, Übersicht der Mittelverwendung nach Hochschulen

Übersicht Mittelverwendung (Stand: 24.07.2020)

Hochschule	Maßnahmen
TUK	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassung und Ausbau der Raum- und Hörsaalinfrastruktur (Anschaffung von Beamern, interne Gebäudeaufrüstung mit Funkstrecken) 2. Ausbau des Aufzeichnungsbetriebs und Etablierung einer Aufzeichnungsinfrastruktur (Leih-Equipment für Live-Streaming von Veranstaltungen, Auf- und Ausrüstung eines Videolabors bzw. bestehendes Equipment; Personalmittel zum Aufbau eines Videolabors) 3. Ausbau der Hardware-Infrastruktur und des Softwarepools des Rechenzentrums (Hardware, Softwarelizenzen, Personalmittel) 4. Ausbau der mediendidaktischen Beratung und des Informations- und Schnittstellenmanagements Task Force Digitale Lehre (Personalmittel für mediendidaktische Beratung und Schnittstellenmanagement eTSC)
UKL	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lizenzierung von fachübergreifenden E-Book-Paketen in den Geistes- und Sozialwissenschaften und für die Lehramtsausbildung 2. Bereitstellung von Notebooks zur Sicherstellung des mobilen Arbeitens und für E-Klausuren 3. Aufrüstung Server- und Speicherhardware in den Rechenzentren 4. Anschaffung technisches Equipment für synchrone und asynchrone Formen digitaler Lehre (z.B. Headsets, Webcams, mobile Endgeräte) 5. personelle Unterstützung für die Lehrenden bei der Erstellung von digitalem Content
JGU	<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei der Erstellung digitaler Lehr- und Lernformate (z.B. Hilfskraftmittel für die Transformation von Präsenzangeboten in digitale Lehre); Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Digitale Lehre“ (Fortbildungsangebote, zielgruppenspezifische Informationen zum Einsatz digitaler Tools, Online-Ticketingsystem für Fragen der Lehrenden rund um den Einsatz und die Didaktik digitaler Medien) 2. Maßnahmen zur Förderung digitaler Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende (Online-Angebote u.a. zu folgenden Themen: digitales Studium, digitaler Studienstart, Stärkung der psychischen Gesundheit und Berufsorientierung) 3. Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur (Ausstattung von Seminarräumen mit Videokonferenztechnik; Lizenzen für Lernmanagementsysteme; Aufrüstung von Servern und Speichersystemen; Lizenzen für elektronische Zeitschriften (insbesondere Backfiles für geistes- und sozialwiss. Zeitschriften))

Anlage 1

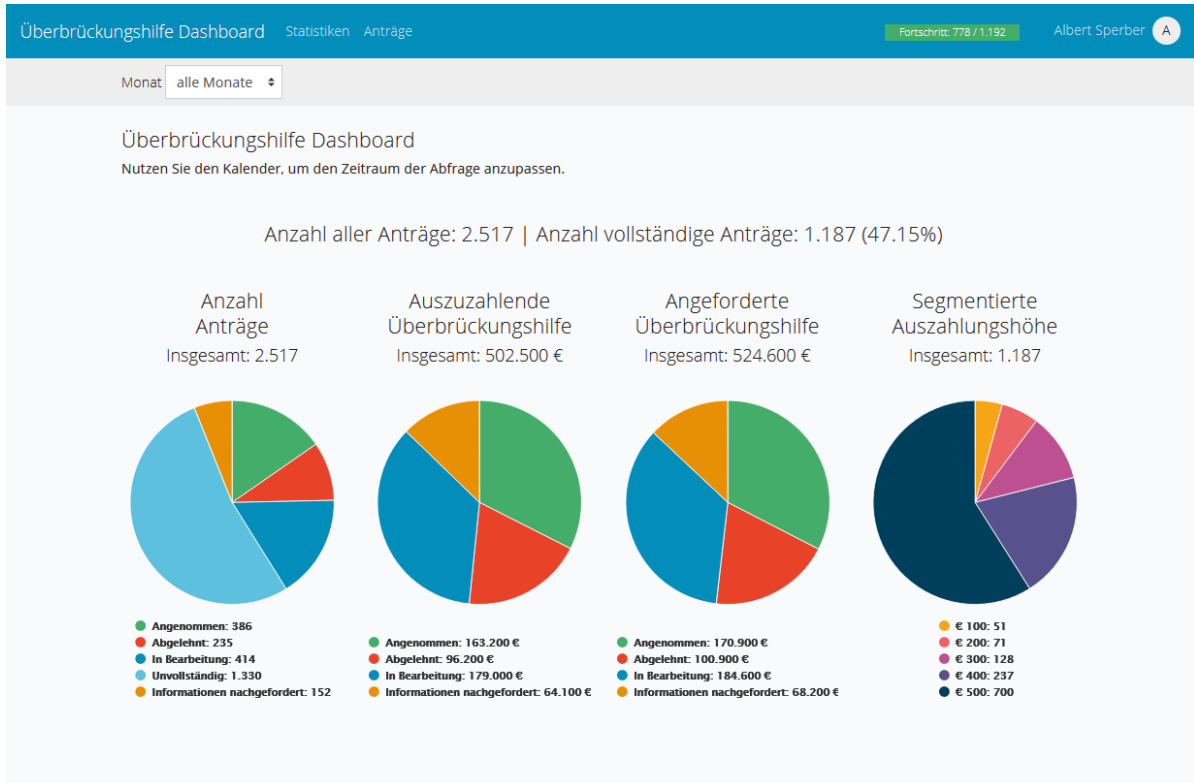
Hochschule	Maßnahmen
UTr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hardware zur Unterstützung der digitalen Lehre 2. Software zur Unterstützung der digitalen Lehre 3. personelle Unterstützung des IT-Supports 4. Lizenzen für E-Journals und E-Books zur Stärkung der digitalen Bibliothek
TH Bi	Erneuerung der Netzwerkstruktur
HS KI	<p>Sofortmaßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau und Beschaffung von Hard- und Software für Videokonferenzsystemen für Lehre, Beratung und akad. Selbstverwaltung, Veranstaltungsaufzeichnung und –streaming Aufrüstung der vorhandenen Serverhardware Lizenzen für digitale Literatur 2. Einrichtung mobiler Arbeitsplätze für Mitarbeitende (Beschaffung von Laptops, Webcams, Headsets, etc.) 3. Beschaffung zusätzlicher E-Books und Online-Zugänge <p>Mittelfristige Planung: Ausbau der Infrastruktur, um Verschränkung von Präsenz und digitaler Lehre zu fördern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. weiterer Ausbau der digitalen Verfügbarkeit von Literatur 2. weitere Ausrüstung von Veranstaltungsräumen mit Hard- und Software für Veranstaltungsaufzeichnungen und E-Learning sowie Anschaffung von mobilem Equipment 3. Ausbau von Weiterbildungsangeboten 4. Ausbau der Netzinfrastruktur an den Studienorten 5. Ausbau von Speicherkapazitäten 6. Entwicklung von Beratungs- und Schulungsangeboten, um digitale Vernetzung unter den Studierenden zu fördern <p>Langfristig: Evaluierung und Weiterentwicklung der digitalen Lehre und Entwicklung eines zielgruppenorientierten Personalentwicklungsangebots</p>
HS Ko	<p>Ausbau der digitalen Lehrangebote:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lizenzen für synchrone Veranstaltungen 2. technisches Equipment für Veranstaltungsaufzeichnungen und –streaming (fest installiert und mobil) 3. Anschaffung von technischem Leihequipment für die Content-Erstellung (z.B. Mikrofone, Kopfhörer, Kameras, Stative, Audiorekorder, Videokameras, Digitalkameras, Tonequipment, Lichtausstattung, Zubehör)

Anlage 1

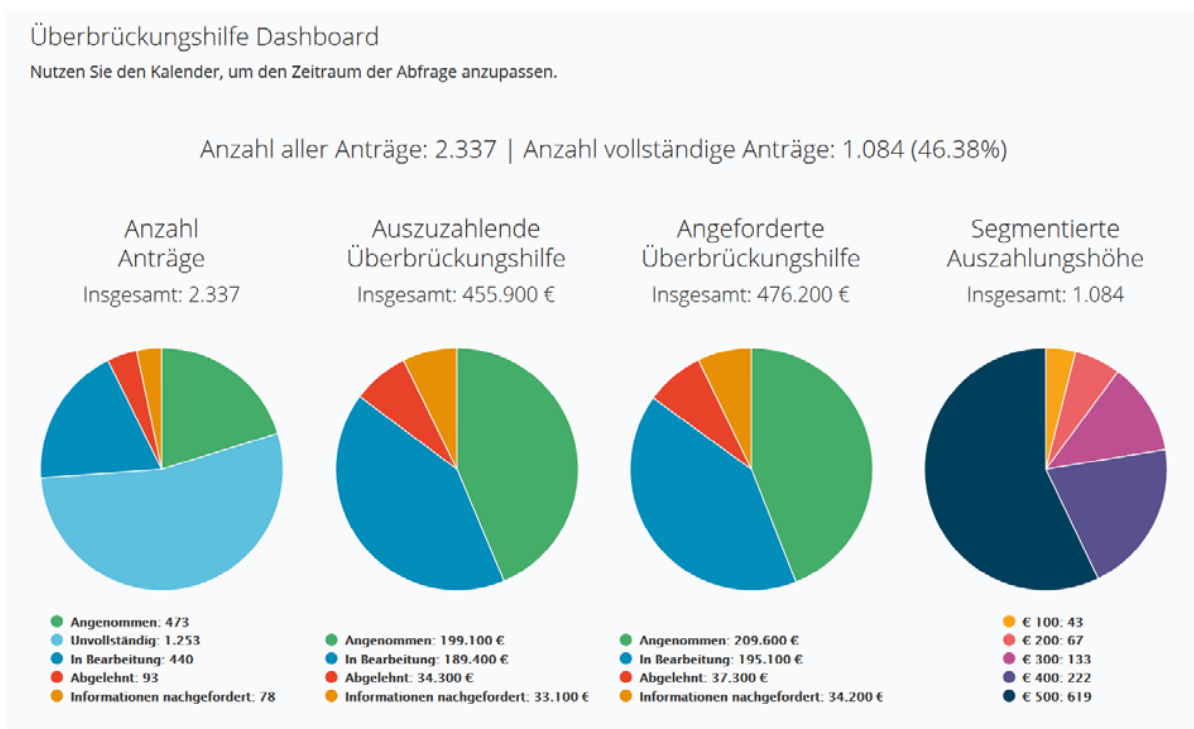
Hochschule	Maßnahmen
HS Lu	<ol style="list-style-type: none"> 4. Software zur Bearbeitung von E-Learning Modulen 5. Software zur Verfügbarmachung der RZ-Software auf beliebigen Endgeräten (AppsAnywhere) 1. Anschaffung von technischem Equipment für Veranstaltungsaufzeichnungen und Contenterstellung (Notebooks, Tablets, Webcams, Headsets, Mikrofone, etc.) (fest installiert und mobil) 2. Lizenzen für 3. Software zur Bearbeitung von E-Learning Modulen 4. Personaleinsatz im Bereich E-Learning Support, für größere E-Learning-Projekte sowie Support diverser Workshops 5. Aufstockung Serverkapazitäten und Netzlaufwerke
HS Mz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hard- und Software für digitale Lehre (z.B. Videokonferenz-Equipment und Software, Kollaborationssoftware, Tablets) 2. Virtualisierung Software für den Bereich BauenImmobilienManagement 3. zusätzliche Lehraufträge und personelle Unterstützung der digitalen Lehre 4. Maßnahmen im Bereich Digitale Lehre 5. Maßnahmen im Bereich Schnittstelle Schule/Hochschule 6. Maßnahmen Studienerfolgsmanagement 7. Maßnahmen Lehrideen vernetzen
HS Tr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anschaffung von Hardware und Equipment für E-Learning in den Fachbereichen (Beschaffung von Notebooks und Tablets, Kameras, Webcams, Headsets, Kopfhörer, Mikrofone, Softwarelizenzen, etc.) 2. Verbesserung der Infrastruktur auf zentraler Ebene (Ausstattung Vorlesungshörsaal mit Medientechnik für hybride Veranstaltungen; Konferenzkammeras, etc.), Beschaffung von Lizenzen für Bildmaterial für E-Learning-Module; personelle Unterstützung zur Entwicklung von Online-Kursen, zur Vorbereitung von Workshops, zur Unterstützung von Lehrenden sowie technischem Support.
HS Wo	<ol style="list-style-type: none"> 1. Infrastruktur für Videotübertragung und -streaming, Audio- und EDV-Ausstattung (mobil und fest installiert) 2. Lizenzen für E-Books und E-Journals 3. Ausbau und Fortführung von HSPIII-Projekten zur Entwicklung innovativer Lehrformate für mehr zeitliche und räumliche Flexibilität im Studium aus technischer und didaktischer Perspektive (MRT) oder eines Projekts, das Möglichkeiten erkundet, sich auch komplexe Lehrgebiete durch digitale Lernformate erfolgreich erschließen zu können (Serious Games)

Anlage 2

Studierendenwerk Koblenz, Stand der Abfrage: 15.07.2020:

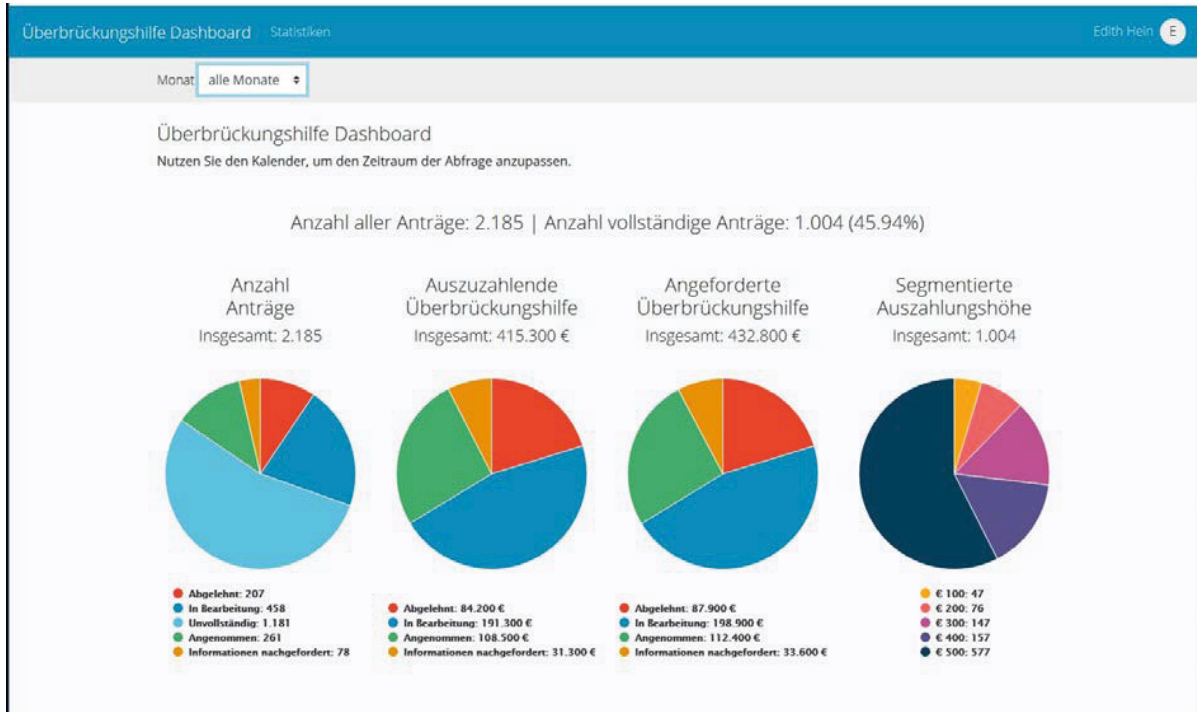


Studierendenwerk Vorderpfalz, Stand der Abfrage: 16.07.2020

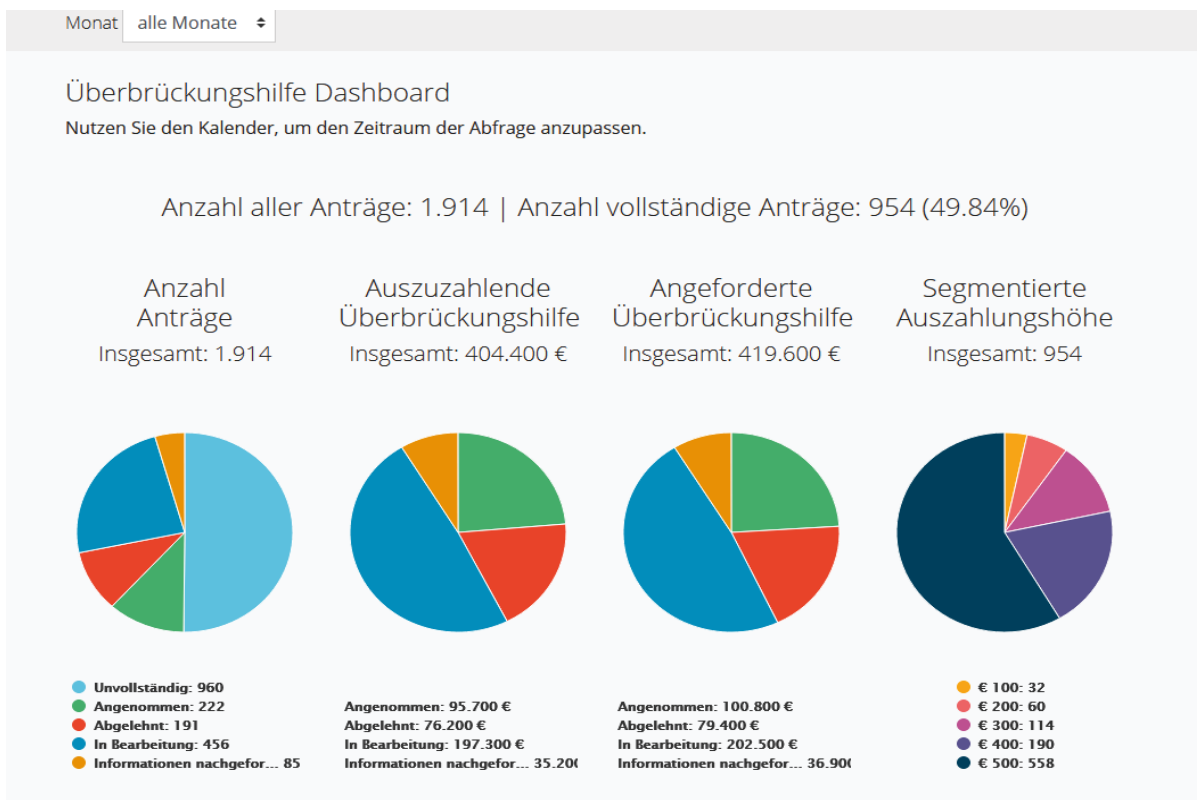


Anlage 2

Studierendenwerk Trier, Stand der Abfrage: 15.07.2020:



Studierendenwerk Kaiserslautern, Stand der Abfrage: 15.07.2020



Anlage 2

Studierendenwerk Mainz, Stand der Abfrage: 16.07.2020

